

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte (Verträge), die zwischen **Concept & Implementation GmbH, Chemin du Val-de-Travers 2, 1290 Versoix, Schweiz** („Verkäufer“) und Ihnen („Kunde / Kundin“). Diese AGB's und allfällige weitere Bestimmungen, die dem Kunden / der Kundin vorgelegt werden (insbesondere Datenschutzerklärung, Garantiebestimmungen und regionenspezifische Regeln) sind integrale Bestandteile des Vertrages zwischen dem Verkäufer und dem Kunden.

1. DEFINITIONEN

1.1 Die in dieser Ziffer 1 zitierten und definierten Begriffe haben immer dann, wenn sie in diesen AGB's – gleich ob im Singular oder Plural – in Grossbuchstaben verwendet werden, die nachstehende Bedeutung:

«AGB»	bezeichnet dieses Dokument.
«FAHRZEUG»	ein Automobil.
«LIEFERZEIT»	ist die voraussichtliche Lieferfrist für den Vertragsgegenstand.
«VERFÜGBARKEIT»	bezeichnet die Tatsache, dass der Vertragsgegenstand von der Verkäuferin zu den von ihr mit ihrem Lieferanten ursprünglich vereinbarten Bedingungen erhältlich ist.
«VERTRAG»	ist die Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Kunden / der Kundin, deren integraler Bestandteil diese AGB sind.
«VERTRAGSGEGENSTAND»	ist/sind die Waren, die der Kunde / die Kundin vom Verkäufer erwirbt und/oder herstellen lässt.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Der Kunde stimmt zu, an diese AGB gebunden zu sein, indem er eine Bestellung beim Verkäufer aufgibt. Der Anwendbarkeit etwaiger Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Der Kunde akzeptiert, dass der Verkäufer nur dann an diese Bedingungen gebunden ist, wenn diese durch eine berechnete Person des Verkäufers akzeptiert worden sind und einen ausdrücklichen und spezifischen Verweis auf diese Geschäftsbedingungen enthalten. Enthält die Auftragsbestätigung Bestimmungen, die diesen AGB widersprechen, haben die Bestimmungen der Auftragsbestätigung Priorität.

3. ZUSTANDEKOMMEN UND ABWICKLUNG DES VERTRAGES

3.1 Der Kunde schliesst einen Vertrag für den Kauf vom VERTRAGSGEGENSTAND oder Dienstleistungen mit dem Verkäufer ab, indem er eine Bestellung aufgibt. Nach Eingang der Bestellung kann der Verkäufer nach eigenem

Ermessen eine schriftliche Auftragsbestätigung ausstellen. Auf der Auftragsbestätigung wird auf die AGB hingewiesen.

3.2 Die Auftragsbestätigung ist durch einen bevollmächtigten Vertreter des Kunden, innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt per E-Mail oder anderweitig unterschrieben an den Verkäufer zurückzusenden. Durch die Unterschrift auf der Auftragsbestätigung nimmt der Kunde ausdrücklich die AGB sowie allfällige besondere Vereinbarungen an. Wenn der Verkäufer innerhalb von 2 Werktagen nach Versand der Auftragsbestätigung per E-Mail kein unterschriebenes Exemplar erhält oder die Auftragsbestätigung wird retourniert, ist der Verkäufer nicht an die Bestellung gebunden.

4. PREIS UND BEZAHLUNG

4.1 Preise sind in der Währung des jeweiligen Landes des Kunden, es sei denn auf der Auftragsbestätigung wird auf eine andere Währung hingewiesen. Der Kunde trägt bei Fremdwährungen das Risiko von Wechselkursänderungen. Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MwSt.) falls nichts anderes erwähnt ist.

4.2 Auf der Auftragsbestätigung kann der Verkäufer vom Kunden eine Vorauszahlung („Anzahlung“) für die in den in der Auftragsbestätigung aufgeführten VERTRAGSGEGENSTAND oder Dienstleistungen verlangen. Der Kunde zahlt die Anzahlung innerhalb von 5 Werktagen nach Zustellung der unterschriebenen Kopie der Auftragsbestätigung an den Verkäufer. Innerhalb von 5 weiteren Werktagen hat Verkäufer die Möglichkeit, den Vertrag mit dem Kunden durch schriftliche Mitteilung aufzulösen oder den Auftrag auszuführen. Die Ausführung eines Auftrags ohne Vorauszahlung liegt im Ermessen des Verkäufers.

4.3 Vor Auslieferung des VERTRAGSGEGENSTAND am Kunden, versendet der Verkäufer per E-Mail eine Rechnung über den in der Auftragsbestätigung genannten Kaufpreis. Wenn eine Anzahlung geleistet wurde, wird dieser Betrag von der Rechnung abgezogen. Die Rechnung ist durch den Kunden innerhalb von 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum zu begleichen. Erst nach Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages wird der VERTRAGSGEGENSTAND dem Kunden ausgeliefert.

4.4 Bezahlt der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen den kompletten Rechnungsbetrag, ist der Verkäufer berechtigt, eine Lagergebühr in Höhe von CHF 100.- pro Fahrzeug und angefangener Woche zu berechnen. Dieser Betrag wird von einer eventuellen Anzahlung in Abzug gebracht.

4.5 Wenn der Kunde den kompletten Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht, wird wie folgt vorgegangen: Nach 30 Tagen teilt der Verkäufer erneut schriftlich mit, dass die Fahrzeuge zur Auslieferung bereitstehen. Falls der Kunde mitteilt, dass er die Rechnung nicht bezahlen und den Vertrag kündigen will, hat der Verkäufer Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 30 % des Preises des VERTRAGSGEGENSTANDES, zusätzlich zu den Lagergebühren gemäss Art. 4.4, auf die sich die Kündigung bezieht. Dieser Betrag wird mit von Anzahlung abgezogen und der Saldobetrag wird dem Kunden entweder rückerstattet oder nachverrechnet. Solange der Verkäufer nicht von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, ist der Kunde zur Bezahlung des Fahrzeuges und zur Erstattung Lagerkosten des Verkäufers verpflichtet.

4.6 Sollte das Fahrzeug vor der vollständigen Bezahlung ausgeliefert worden sein, ist der Kunde verpflichtet, bei Verlust oder Beschädigung der Fahrzeuge, dem Verkäufer den vereinbarten Preis für das verlorene oder beschädigte Fahrzeug zu zahlen.

4.7 Als Sicherheit für die Zahlung früherer und gegenwärtiger Forderungen, die der Verkäufer gegenüber dem Kunden hat oder haben könnte, kann der Verkäufer ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

4.8 Die Zahlung erfolgt in der Rechnungswährung per Banküberweisung auf das vom Verkäufer auf der Rechnung angegebene Konto. Bankgebühren und Währungsumrechnungsgebühren (falls der Kunde in einer anderen Währung zahlt) gehen zu Lasten des Kunden. Zahlung mit anderen Mitteln als Banküberweisung erfordert eine vorherige schriftliche Bewilligung des Verkäufers.

4.9 Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro angefangenen Monat zu berechnen. Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, dem Kunden pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 100.- zu berechnen.

4.10 Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen, die er hat oder zu haben hat, mit Beträgen aufzurechnen, die er dem Verkäufer schuldet.

4.11 Alle gemäss diesen AGB bereitgestellten VERTRAGSGEGENSTÄNDE bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers, selbst wenn dieser die Abholung oder Auslieferung der VERTRAGSGEGENSTÄNDE vor Erhalt der vollständigen Zahlung erlaubt hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, den VERTRAGSGEGENSTAND vor Eigentumsübergang zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verändern. Wenn Dritte den VERTRAGSGEGENSTAND beschlagnahmen wollen, muss der Kunde den Verkäufer sofort schriftlich informieren, mit Zusendung aller relevanten Unterlagen.

5. MERKMALE VON FARZEUGEN

5.1 Bei Fahrzeugen ist der VERTRAGSGEGENSTAND in der Fahrzeugkonfiguration beschrieben. Nicht erhebliche, zumutbare Änderungen gegenüber dem in der Fahrzeugkonfiguration beschriebenen Fahrzeug bezüglich Form, Farbton oder Lieferumfang bleiben vorbehalten. Messwerte und Daten, die in Prospekten und Listen oder andernorts aufgeführt sind, stellen bloss Annäherungswerte dar. Die Angaben zur Reichweite und Stromverbrauch von Fahrzeugen entsprechen den in der Typengenehmigung erhobenen Daten zum Zeitpunkt der definitiven Bestätigung der Fahrzeugkonfiguration durch den Kunden. Aus technischen Gründen und aufgrund individueller Konfiguration ist es möglich, dass die Angaben des Fahrzeugs davon abweichen.

6. ERFÜLLUNG UND GEFAHRENÜBERTRAGUNG

6.1 Der Verkäufer ist für den Transport bis zur Lieferadresse verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde; dieser hat den Vertrag mit der Lieferung oder der direkten Übergabe des VERTRAGSGEGENSTANDES an den Kunden erfüllt. Fahrzeuge sind während des Transports gegen Beschädigung und Verlust versichert, sofern der Kunde den Transport nicht selber organisiert.

6.2 Nach Ablieferung des Fahrzeuges geht das Risiko von Verkäufer auf den Kunden über. Der Kunde ist für eine geeignete Versicherungsdeckung verantwortlich. Der Kunde akzeptiert, dass die Fahrzeuge nicht notwendigerweise gedeckt gelagert worden sind.

6.3 Der Kunde trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstands ab dem Zeitpunkt, an dem dieser ausgeliefert worden ist.

7. FAHRZEUGVERSICHERUNG

7.1 Der Kunde hat bei Fahrzeugen die Möglichkeit, eine durch die Verkäuferin vermittelte Fahrzeugversicherung abzuschliessen oder selbst für eine Versicherung und deren Nachweis für die Einlösung des Fahrzeugs zu sorgen.

7.2 Im ersteren Fall gelten die Bestimmungen der Versicherung für den Vertrag zwischen der Versicherung und dem Kunden / der Kundin.

8. LIEFERZEIT

8.1 Bei Fahrzeugen informiert die Verkäuferin den Kunden / die Kundin über den erwarteten Liefertermin. Die LIEFERZEITEN sind Richtwerte und können sich unter anderem aufgrund von Änderungen im Produktionsplan des Herstellers und anderen Umständen, die ausserhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, ändern. Der Kunde ist sich bewusst und akzeptiert, dass der Verkäufer keine Kontrolle über Änderungen im Produktionsplan hat. Der Verkäufer wird mit allen zumutbaren Bemühungen den Kunden über die Änderungen der LIEFERZEITEN informieren.

9. HÖHERE GEWALT

9.1 Der Verkäufer ist nicht an seine Verpflichtungen gebunden, wenn und soweit dies durch Umstände verhindert wird, die ausserhalb der Kontrolle vom Verkäufer liegen (höhere Gewalt). Zu diesen Umständen gehören unter anderem Brände, Explosionen, Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Schneestürme und Erdbeben, bewaffnete Konflikte und Terrorismus, Unruhen, Streiks und Aussperrungen, relevante Änderungen des anwendbaren Rechts oder der Steuerpolitik, die Stornierung von Bestellungen durch Fahrzeughersteller, einstweilige Verfügungen, der Konkurs oder Lieferverweigerung von Lieferanten des Verkäufers. Wenn der Verkäufer ihre Verpflichtungen mit dem Kunden ist zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Situation höherer Gewalt eintritt, bereits teilweise erfüllt hat, wird der Verkäufer den Auftrag nach Möglichkeit ausführen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge entsprechend zu bezahlen.

9.2 Wenn der Verkäufer nach Annahme der Bestellung mit einer Änderung von Umständen konfrontiert wird, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die in Artikel 9.1 dieser AGB genannten Umstände), die den Kaufpreis der vom Kunden bestellten Waren um mehr als 10% erhöhen oder sich die LIEFERZEIT um mehr als 3 Monate verlängert, kann sich der Verkäufer vom Vertrag zurückziehen und dem Kunden ein neues Angebot für das Fahrzeug erstellen.

9.3 Akzeptiert der Kunde die vom Verkäufer angebotenen neuen Preis- oder Lieferbedingungen nicht, sind der Verkäufer oder der Kunde berechtigt, den Vertrag entschädigungslos schriftlich zu kündigen, soweit es sich um die von den geänderten Umständen betroffenen Fahrzeuge handelt betroffen.

10. WIDERRUFSRECHT

10.1 Diese Ziffer 10 gilt ausschliesslich in jenen Ländern, die ein zwingendes gesetzliches Widerrufsrecht für Konsumenten kennen.

11. GARANTIE

11.1 Hat die Verkäuferin vertragswidrige Ware (ausser Fahrzeugen) geliefert, so kann der Kunde von vom Verkäufer zunächst nur verlangen, dass sie die Vertragswidrigkeit nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung kostenlos behebt.

11.2 Bei Fahrzeugen erhält der Kunde eine begrenzte Garantie gemäss den gesonderten Garantiebestimmungen, welche integraler Bestandteil des Vertrages sind. Wenn der Kunde Konsument ist, gehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte möglicherweise über diese Garantiebestimmungen hinaus.

11.3 Bei Fahrzeugen kann der Kunde bis zum Ablauf der ordentlichen Garantie unter Umständen eine Garantieverlängerung abschliessen. Diese Verlängerung

kann auch durch den Verkäufer von einer Drittanbieterin vermittelt werden. Es gelten deren Bedingungen.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

12.1 Vorbehältlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird die Haftung des Verkäufers für Vertragswidrigkeiten der Lieferung und andere Vertragsverletzungen ausgeschlossen; der Verkäufer haftet damit ausschliesslich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Vorbehalten bleiben zudem die ausdrückliche Zusicherung oder das arglistige Verschweigen gewisser Eigenschaften des VERTRAGSGEGENSTANDES.

12.2 Ziff. 13.1 gilt auch für Schäden aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen des Verkäufers.

12.3 Der Verkäufer ist nicht für indirekte Verletzungen, inklusive aber nicht begrenzt zu Folgeschäden, Handelsverlust, Ersatztransport, Mietkosten, Schäden an fremden Waren, entgangener Gewinn, Schäden wegen verspäteter Lieferfrist, persönliche, immaterielle Verletzungen oder Rufschädigung haftbar.

12.4 Der Verkäufer haftet nicht für direkte Schäden. In jedem Fall begrenzt sich die Haftung des Verkäufers auf 10% des Rechnungsbetrages bis höchstens CHF 10'000.-.

12.5 Der Kunde hält den Verkäufer schad- und klaglos gegen alle Ansprüche Dritter die im Zusammenhang mit den vom Verkäufer an den Kunden gelieferten Fahrzeuge.

13. BEDIENUNGSANLEITUNG

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Bedienungsanleitung von Fahrzeugen zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Bei Unklarheiten ist der Kundendienst des Verkäufers zu kontaktieren.

14. DATENSCHUTZ

14.1 Die Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil dieses Vertrages.

15. ALLGEMEINE BESTIMMUNG

15.1 Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden geltende Version dieser AGB.

15.2 Frühere Vereinbarungen, mündliche Abmachungen, Verhandlungen oder Darstellungen werden durch diesen Vertrag ersetzt. Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf stehen und nicht ausdrücklich in diesem Vertrag erwähnt werden, sind nicht bindend.

15.3 Der Verkäufer kann den Vertrag an ein verbundenes Unternehmen abtreten.

15.4 Änderungen des Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform und müssen von bevollmächtigten Vertretern der Parteien unterzeichnet sein.

15.5 Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht ohne Berücksichtigung des Internationalen Privatrechts. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1) findet keine Anwendung. Ist der Kunde Konsument, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

15.6 Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen der ausschliesslichen **Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts am Sitz des Verkäufers**. Ist der Kunde Konsument, gilt der gesetzliche Gerichtsstand.